

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

Vorwort

Kinder verbringen einen wichtigen Lebensabschnitt in unseren AWO Kindertagesstätten. Die Eltern vertrauen darauf, dass die Einrichtungen ein sicherer Ort sind. Ein Ort, an dem ihre Kinder in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

In diesem Schutzkonzept werden die verbindlichen Grundsätze für unsere Handlungen zur Prävention, grenzüberschreitendem Verhalten, Übergriffen und das Agieren in Notfällen festgehalten. Es dient der moralischen und gesetzlichen Verpflichtung für eine umfängliche Sicherung des Kindeswohles.

Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen.

Deshalb wurde diese Handreichung in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Kräften der Einrichtungen erstellt. Die Mitarbeiter*innen sollen den eigenen Umgang mit dem Kind, das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und das Verhalten von Kindern untereinander beachten und (selbst)kritisch prüfen. Ein wichtiges und somit zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, bereits kleine Grenzverletzungen zu erkennen, zu verhindern und ggf. entgegenzuwirken.

Das Schutzkonzept bietet, sowohl den uns anvertrauten Kindern, den Eltern, als auch den Mitarbeitenden, Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen, aber auch gewalttätigen Übergriffen. Es schützt die Einzelnen, durch vereinbarte Regelungen, vor Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu handeln.

Im Einklang mit unserem Leitbild, die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, werden Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und Bedürfnisse ernst genommen und berücksichtigt.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

1. Macht und Machtmissbrauch

Bedeutung: Macht und Machtmissbrauch ist als Gesamtheit der Mittel und Kräfte zu verstehen, die jemand einem anderen gegenüber zur Verfügung stehen, um den anderen zu schaden, zu schikanieren, zu diskriminieren oder zu benachteiligen. Es handelt sich um die Ausnutzung der Machtposition auf Grund von geistiger, seelischer, körperlicher und sprachlicher Überlegenheit.

Kinder sind Erwachsenen sowohl sprachlich als auch körperlich unterlegen.

Somit stehen die Mitarbeiter*innen immer wieder vor der Herausforderung, den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, ohne die eigene Machtposition auszunutzen.

Ein gutes Beispiel ist die Essenssituation. Viele Eltern wünschen sich, die Brotzeitdose sei beim Abholen ihres Kindes leer. Um dem Wunsch der Eltern nachzukommen, wird dem Kind geschmeichelt -welch leckere Brotzeit es wohl dabei habe- oder gut zugeredet -der Mama eine Freude zu machen-. Das Bedürfnis des Kindes „hat es Hunger“ oder „schmeckt dem Kind das mitgeschickte Essen“ wird dabei komplett übergangen. Im Gegenteil, es wird noch ein schlechtes Gewissen eingeredet, weil die Mama dann keine Freude hat.

Auch Sie als Eltern, haben die Aufgabe, Ihre Wünsche unter die Bedürfnisse Ihrer Kinder zu stellen. Und wenn Sie sich in die Lage Ihres Kindes versetzen, würden Sie dann etwas essen, wenn Sie es gerade nicht wollen?

Unsere Mitarbeiter*innen sind täglich mit vielen solchen Situationen konfrontiert. Sie haben immer die Möglichkeit sich Hilfe aus dem Team oder von der Leitung zu holen. Die regelmäßigen Teamsitzungen bieten zudem einen Rahmen, durch kollegiale Beratung, Anregungen und Rückmeldungen vom Team zu erhalten und das eigene Verhalten zu reflektieren.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

2. Grenzüberschreitung

Grenzüberschreitungen gibt es in folgenden Formen:

- Verbale Gewalt:

Wird eingesetzt, um Kinder zum Schweigen zu bringen, sie einzuschüchtern, ihnen zu drohen oder um Schuldgefühle zu suggerieren.

- Unabsichtliche Grenzüberschreitungen:

Diese Grenzüberschreitungen geschehen meist spontan und ungeplant.

Bei Erwachsenen oft aus einem „guten Willen“ heraus...

Beispiele:

- Kind „zum Trost“ einfach umarmen oder auf den Schoß nehmen
- Kind ungefragt umziehen
- Unangekündigt Lätzchen überziehen, Hände oder Mund abwischen
- uvm.

...jedoch in Situationen auch unabsichtlich verletzend.

Beispiele:

- Sarkasmus und Ironie
- Abwertende Körpersprache (Kind böse anschauen)
- Abwertende Bemerkungen („Stell dich nicht so an“)
- uvm.

Bei Kindern bleibt es nicht aus, dass Streitereien untereinander entstehen. Dabei überschreiten auch Kinder die Grenzen. Unser Ziel ist es, die Kinder im Umgang mit Konflikten zu begleiten und mit ihnen angemessene Lösungswege zu erarbeiten und zu vermitteln.

Beispiel: Fehlen einem Kind die Worte, fühlt es sich ungerecht behandelt oder wird es von einem anderen Kind geärgert, kann es schnell zu Übergriffen kommen. Zunächst beobachten wir die Situation. Unser Ziel: Die Kinder kommen eigenständig auf eine Lösung.

Würden wir sofort eingreifen, haben die Kinder keine Gelegenheit, eigene Lösungsstrategien zu entwickeln. Sollten wir keine einvernehmliche Lösung beobachten oder die Situation droht zu eskalieren, schreiten die Mitarbeiter*innen ein und helfen den Kindern, eine Lösung zu finden. Wichtig hierbei ist, dass die Kinder ein Gefühl von Verständnis erfahren, Respekt entgegengebracht wird und jedes Kind zu Wort kommt.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

Unser Ziel ist, dass die Kinder erfahren, dass jede Meinung zählt. Zudem lernt jedes Kind, sich ausdrücken zu können und sich für seine Bedürfnisse einzusetzen.

- Psychische Gewalt:

Das Verhalten und die Abhängigkeit des Kindes werden ausgenutzt, um emotionale, körperliche und/oder sexuelle Gewalt auszuüben. Das Kind wird durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechen eingeschüchtert und unterdrückt.

- Physische Gewalt:

Umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen. (Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche....) Dazu zählen auch Handgreiflichkeiten, wie z.B. am Arm ziehen, die nicht unmittelbar zu einer Verletzung führen.

- Sexuelle Gewalt:

Jedes Verhalten, dass die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist für uns sowohl alters- als auch geschlechtsunabhängig.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

3. Raumkonzept

In unseren Einrichtungen gibt es die verschiedensten Räumlichkeiten mit unterschiedlicher Nutzung. Hier die wichtigsten Informationen, die zum Schutz der Kinder eingehalten werden:

- Sicherheit:

Allgemein:

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, zu jedem Zeitpunkt Gefahrenquellen von Kindern fernzuhalten.

Deshalb ist z.B. darauf zu achten, dass beim Umgang mit Messern das Kind nie unbeaufsichtigt schneidet.

Ebenso sind alle heiß werdenden elektronischen Geräte (Wasserkocher, Laminiergeräte, Bügeleisen, Klebepistolen etc.) nie unbeaufsichtigt in der Nähe der Kinder zu lassen. Nach dem Benutzen sind die Geräte vom Stromnetz zu entfernen und zum Abkühlen für Kinder unzugänglich weg zu stellen.

Die Mitarbeiter*innen sind stets angehalten, die Türen verschlossen zu halten. So können wir gewährleisten, dass keine fremden Personen in die Einrichtungen kommen. Im Gegenzug kann so auch kein Kind das Haus verlassen.

Sollten, trotz unserer Schutzmaßnahmen, fremde Personen in unserer Einrichtung sein, werden diese sofort von jedem/jeder Mitarbeiter*in angesprochen ggf. um Ausweisvorlage gebeten. Unbefugte werden bis **vor** die Kindertürgangsbereich begleitet.

Abholsituation:

Kinder werden nur den Eltern und den im Vertrag eingetragenen Personen zur Abholberechtigung mitgegeben. Alle Abholberechtigten, die uns nicht persönlich vorgestellt wurden, müssen sich bei der ersten Abholung mit einem Ausweis identifizieren.

Wirkt ein/ein Abholer*in nicht zurechnungsfähig (z.B. angetrunken etc.) wird das Kind nicht mitgegeben.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

Wenn ein Kind **nicht** abgeholt wird, sind die Eltern, Abholberechtigte und Notfallkontakte anzurufen. Sollte niemand erreichbar sein, wird der Vorgang stetig bis eine Stunde nach der Kita-Schließung wiederholt.

Gleichzeitig wird die Kita-Leitung informiert.

Nach der Stunde (17:30 Uhr) wird die Polizei informiert. Das Kind wird der Polizei persönlich, zur weiteren Betreuung beim Jugendamt, übergeben.

In solch einem Fall wird alles dokumentiert. (Formular 1 im Anhang). Das Formular wird in der Akte des Kindes aufbewahrt. Wünscht die Polizei eine Kopie wird diese erstellt und ausgehändigt.

Es wird ein gut sichtbarer Zettel an der Eingangstür mit den Kontaktdaten des zuständigen Polizeiamtes hinterlassen. Weitere Informationen dürfen aufgrund des Datenschutzes nicht genannt werden.

Einem Elternteil, der nicht sorgeberechtigt ist, darf das Kind nicht mitgegeben werden. Solch ein rechtlicher Beschluss muss vom anderen Elternteil nachgewiesen werden.

All diese Abholsituationen dienen dem Grundsatz: Priorität vor Abholberechtigten, selbst vor Sorgeberechtigten hat immer das Wohl des Kindes!

Brandschutz:

Alle unsere Räume entsprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutznormen und sind mit Brandschutzutensilien ausgestattet. Die Feuerlöscher werden in den vorgeschriebenen Abständen kontrolliert.

Überall im Haus hängen die Fluchtwegepläne und beleuchteten Anzeiger zu den Fluchtwegen. Wir führen 1-2mal im Jahr eine Brandschutzübung mit den Kindern durch. Unsere Brandschutz-Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Brandschutzübungen teil. Das ganze Team wird ebenfalls geschult.

Zudem sensibilisieren wir das Thema Brandgefahr, indem wir gezielt nur an den Geburtstagen, die Geburtstagskerzen auspusten lassen. Dabei wird explizite darauf geachtet, dass z.B. die Haare nach hinten gebunden werden, nur das Geburtstagskind pustet, ein Eimer Wasser bereitsteht, usw. Mit diesem Vorgehen vermitteln wir unseren Kindern den sicheren Umgang mit offenem Feuer. Ansonsten verzichten wir auf offene Feuerquellen.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

Elektrogeräteprüfung:

Alle zwei Jahre werden die Elektrogeräte vom TÜV überprüft. Nur sichere Geräte bekommen den TÜV-Aufkleber zur weiteren Verwendung.

Umgang mit Hygiene- und Reinigungsmitteln:

Alle Hygiene- und Reinigungsmittel sind unzugänglich für Kinder aufzubewahren und wegzusperren. Alle verwendeten Mittel haben eine Inhaltsangabe und werden in einem Verzeichnis dokumentiert. In jedem Raum hängt ein Plan zur Verwendung der Hygieneartikel. Für den Notfall, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Kind z.B. Spülmittel trinkt, ist sofort der Giftnotruf zu kontaktieren und ein Rettungswagen zu rufen. Das Mittel ist sicherzustellen und mit der Inhaltsangabe dem Rettungsteam mitzugeben. Die Eltern werden informiert. Alles wird dokumentiert (Formular 2 im Anhang).

Hygiene:

Alle Mitarbeiter*innen bekommen jährlich eine Hygienebelehrung. Diese beinhaltet das „richtige“ Händewaschen als auch den Umgang mit den Hygiene- und Reinigungsartikeln. In jedem Sanitärraum hängen Anleitungen für den Umgang mit den Hygienevorschriften.

Die Sanitärräume sind alle mit Seifenspender, Handdesinfektion-, Creme- und Papierhandtuchspender ausgestattet. Zudem steht, unerreichbar für die Kinder, Schnelldesinfektion für die Oberflächen bereit.

Die Bettwäsche der Krippenkinder wird alle zwei Wochen frisch bezogen, bei Bedarf auch öfter. Diese und alle Reinigungstücher werden durch die Firma Leihmeister professionell gereinigt.

Kuscheltiere und andere waschbare Textilien werden in regelmäßigen Abständen in unserer Waschmaschine gewaschen. Mitgebrachte Decken, Kissen und Co werden ebenfalls regelmäßig zur Reinigung mit nach Hause geschickt.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

Sicherheitsbeauftragter:

Die Hausmeister besichtigen in regelmäßigen Abständen das Gebäude. Dabei überprüfen sie alles auf Schäden, Funktionsfähigkeit und Gefahrenquellen. Diese werden dokumentiert ggf. repariert oder an den Vermieter (SWG) gemeldet. Zudem melden die Mitarbeiter*innen dem Hausmeister aufgefallene Sicherheitsmängel. Dokumentation über das Formular 3 im Anhang.

Außerdem finden regelmäßige Besprechungen mit dem Träger, dem BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) und der Leitung statt. Während der Besprechung werden Sicherheitsbelange in jeglicher Hinsicht erörtert und Lösungen erarbeitet. Diese werden zeitnah umgesetzt.

- Ruhezonen:

Auch den Kindern kann es im Trubel der Gruppe mal zu viel sein. Deshalb bieten wir den Kindern verschiedene Ruhe- bzw. Rückzugsorte wie z.B. in der Gruppe die zweite Ebene, den Flur, die Bibliothek oder andere Räumlichkeiten an. In der Krippe gibt es die Schlafräume, die tagsüber mit den gemütlichen Sofas der inneren Ruhe dienen.

- Sanitäranlagen:

Um die Intim- und Privatsphäre der Kinder zu gewährleisten, sind die Toiletten im Regelbereich mit kindergerechten Türen versehen. Wir haben mit den Kindern Schilder entwickelt, die einen abgebildeten Menschen zeigen. Dieser ist farblich Grün für „Frei“ und Rot für „Besetzt“ ausgemalt. Mit dieser Methode werden die Kinder sensibilisiert nicht nur auf Ihre eigenen Bedürfnisse, sondern auch, auf die der anderen Kinder zu achten. Im Krippenbereich wurde ein Sichtschutz angebracht, welcher die Kinder sowohl beim Toilettengang, als auch beim Wickeln vor den Blicken anderer schützt.

Die Haupttüren der Sanitärräume stehen immer offen oder sind nur angelehnt, damit jedes Kind und alle Mitarbeiter*innen jederzeit zur Toiletten- oder Wickersituation dazu kommen können. Dies dient dem Schutz der Kinder, als auch den Mitarbeiter*innen, die das Kind wickeln und/oder beim Toilettengang unterstützen.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

- Außenanlagen:

Jeden Morgen läuft der Gartendienst eine Kontrollrunde durch den Garten. Dabei wird darauf geachtet, ob unhygienische Artikel, Müll oder andere Sicherheitsgefahren herumliegen. Diese werden mit Handschuhen von dem/der diensthabenden Mitarbeiter*in entsorgt. Erst dann können die Kinder den Garten als zusätzlichen Bewegungsraum nutzen.

Unser Klettergarten wird ebenfalls von einem/einer Mitarbeiter*in und den Hausmeistern in regelmäßigen Abständen auf seine Sicherheit geprüft. Zudem werden alle zwei Jahre eine Besichtigung und ggf. Wartung durch die Firma Nordwärts vorgenommen.

Andere Gefahrenstellen werden unseren Hausmeistern zur Behebung gemeldet. Bis zur Reparatur wird ein Absperrband um das Spielgerät/den betroffenen Gartenabschnitt gespannt und die Situation mit den Kindern besprochen. Sie dürfen den Bereich erst wieder nutzen, wenn die Gefahrenstelle behoben ist. Spielgeräte und Fahrzeuge, welche defekt sind, werden entsorgt.

Um eine Rutschgefahr um den Sandkasten zu vermeiden, wird der Sand immer wieder in den Sandkasten gekehrt. Jeden Abend wird der Garten aufgeräumt. Für die Sauberkeit ist jeder/jede Mitarbeiter*in zuständig.

Auch hier wird wie gesetzlich vorgeschrieben zweijährlich durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) des BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) eine Spielgeräteprüfung durchgeführt und protokolliert.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

4. Vereinbarungen zu Alltagssituationen mit besonderer Nähe

- Schlafsituationen

In der Krippe sprechen sich die Mitarbeiter*innen ab, wer das zu Bettgehen begleitet und die Schlafwache übernimmt. Besonders bei Kleinkindern ist ein direkter Körperkontakt (z.B.: Hand halten, Kopf oder Rücken streicheln) beim Einschlafen von den Kindern gewünscht und zur Beruhigung notwendig. Die pädagogische Handlung steht dabei immer im Vordergrund. Es erfolgen keine ungewünschten Berührungen oder Berührungen unter der Kleidung.

Kinder im Regelbereich, die das Bedürfnis äußern sich auszuruhen, legen sich auf die vorhandenen Sofas in den Gruppen oder in den Rückzugsbereich der zweiten Ebene. Manche Kinder schlafen dabei ein, anderen nutzen die Zeit um sich zu Entspannen. Jedes Kind kann aufstehen, wenn es will.

- Wickeln und Toilettengang

In unseren Sanitärräumen wickeln wir die Kinder nach Bedarf und Absprache mit dem Kind. Nach Absprache bedeutet, das Kind wird auf das zeitnahe Wickeln aufmerksam gemacht und nach vollendetem Spiel wird das Kind gewickelt. Jede Handlung beim Wickeln wird sprachlich begleitet. Gewickelt wird ausschließlich von einem/einer vertrauten Mitarbeiter*in. Die Wickelvorgänge werden in der Krippe dokumentiert.

Braucht ein Kind im Regelbereich Unterstützung beim Toilettengang wird es von einem/einer Mitarbeiter*in begleitet. Muss ein Kind umgezogen werden, wird dies im sichtgeschützten Sanitärraum vorgenommen. Das Kind wird respektvoll und diskret umgezogen. Die Mitarbeiter*innen verhindern, dass andere Kinder es bloßstellen. Die verschmutzte Kleidung wird in einer wasserfesten Tüte mit nach Hause geschickt. Bei der Übergabe wird dem Abholer kurz die Situation geschildert.

Alle hygienischen Maßnahmen werden entsprechend unserem Hygienekonzept (mit Handschuhen und Desinfektionsmittel für die Oberflächen und die Hände, usw.) durchgeführt.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

- Umgang mit Medien

Alle Mitarbeiter*innen werden über den Datenschutz unterrichtet und verpflichten sich, diesen strikt einzuhalten.

Die private Handynutzung ist den Mitarbeiter*innen während der Arbeitszeit untersagt. Ebenso wie Fotos von Kindern auf einem privaten Handy zu machen.

Für Portfolioarbeit, Dokumentationen usw. stehen jeder Gruppe eine Kamera und ein Tablet zur Verfügung.

Im Internet suchen wir auf kindgerechten Suchseiten z.B. fragFinn.de, nach Antworten und Interessen der Kinder.

- Medizinisches Handeln

Kranke Kinder gehören zu Hause in Ruhe umsorgt. Wir können das in der Einrichtung mit so vielen anderen Kindern nicht leisten. Zudem besteht eine Ansteckungsgefahr für alle Anwesenden. Deshalb nehmen wir, zum Schutz des kranken Kindes als auch zum Schutz der anwesenden Kinder und Mitarbeiter*innen, keine sichtbar erkrankten Kinder zur Betreuung an.

Krankheiten

Ansteckende Krankheiten müssen nach § 34 Infektionsschutzgesetz gemeldet werden. Wir sind verpflichtet, das Gesundheitsamt über diese Krankheiten zu informieren, um andere Kinder und deren Eltern (schwängere Mütter), wie unser Personal zu schützen. Hierbei wird auf den Datenschutz des betroffenen Kindes geachtet. Es wird nur die Erkrankung, bekannt gegeben. In welcher Gruppe oder gar welches Kind betroffen ist, darf nicht erwähnt werden. Nach der Genesung des Kindes muss vor Wiederkehr in die Kita ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Unsere Mitarbeiter*innen haben keine ärztliche Ausbildung absolviert, deshalb reicht der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung, um den Ausschluss aus der Kita zu veranlassen. Hierbei sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind zeitnah nach einem Anruf abzuholen oder Abholen zu lassen.

Bei Erbrechen, Durchfall und/oder Fieber müssen die Kinder 24 Stunden symptomfrei vor dem nächsten Kita-Besuch sein.

Bei auftretenden Epidemien durch ansteckende Krankheiten und beim Auftreten von Läusen wird eine Meldung an das Gesundheitsamt durch die Leitung weitergegeben.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

Chronische Erkrankungen

Kinder mit einer chronischen Erkrankung, wie z.B. Asthma, Allergien usw. können selbstverständlich unsere Einrichtung besuchen. Bereits bei Vertragsabschluss werden die Details abgefragt und Handlungsvereinbarungen dokumentiert. Der Austausch über die Art der Erkrankung und deren Behandlung und Vorgehensweise in der Kita, wird in einem persönlichen Elterngespräch vertieft. Das gesamte Team wird bei einer Besprechung über den Sachverhalt informiert.

Medikamentengabe

Generell geben wir keine Medikamente (auch kein z.B. Nasenspray, Antibiotika oder Hautcremes). Medikamente dürfen auch nicht in der Kindergartentasche mitgeschickt werden, da diese sonst frei zugänglich für andere Kinder sind.

Sollte es notwendig sein, dass ein Kind Medikamente braucht, z.B. bei chronischen Erkrankungen (z.B. Diabetes, Asthmaspray,...) oder Notfallmedikamente (z.B. Bienenstich, Fieberkrämpfe,...) kann ein Formular (Ausdruck erfolgt über Adebis) bei der/den Mitarbeiter*innen angefordert werden. Dieses Formular muss vom Arzt ausgefüllt und vom Arzt und den Eltern unterschrieben werden. Erst nach Vorlage wird das Medikament ggf. gekühlt, unzugänglich für andere Kinder gelagert und nach Anweisung des Arztes verabreicht.

Fiebermessen

Bei Verdacht auf erhöhte Temperatur wird mit Einverständnis der Eltern, mit einem kontaktlosen Stirnthermometer, die Temperatur des Kindes erfasst. Bestätigt sich der Verdacht, werden die Eltern informiert, um ihr Kind zeitnah abzuholen. Liegt keine Einverständniserklärung vor, werden die Eltern bereits bei dem Verdacht auf erhöhte Temperatur angerufen. Die Eltern sind verpflichtet zu kommen und entweder ihr Kind mit nach Hause zu nehmen oder den Verdacht durch eigene Messung auszuschließen.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

Verletzungen & Unfallbericht

Bei kleinen Verletzungen (z.B.: Schürfwunden, kleine Schnittverletzungen), egal ob Kind oder Mitarbeiter*in, ist die Verletzung zu dokumentieren. Werden Hilfsmittel (z.B.: Pflaster, Verbandmaterial) genutzt, ist der Vorgang im Verbandbuch zu dokumentieren.

Bei einem Unfall (auch Wegeunfall) –sobald ein Arzt oder das Krankenhaus besucht wird- ist ein Unfallbericht (im Büroschrank der Leitung liegen Vordrucke bereit) auszufüllen, Meldung bei der Leitung zu machen und den Unfallbericht vorzulegen (oder mit ihr zu schreiben). Der Unfallbericht wird für die Akte kopiert, das Original geht zur Weiterleitung an die Unfallversicherung in die Geschäftsstelle.

Verbandkasten

Der/die diensthabende Mitarbeiter*in trägt die Verantwortung, dass alle notwendigen Artikel zur Verfügung stehen. Des Weiteren übernimmt der/die diensthabende Mitarbeiter*in die regelmäßige Kontrolle und Nachbestellung sowie die Überprüfung der Ablaufdaten der Artikel.

- Differenzierung/Einzelbetreuung

Bei Differenzierungen (z.B. spezielles Angebot mit einer Kleingruppe, Vorschule, etc.) werden die Kinder oftmals separat in einem ruhigen Raum gefördert und betreut. Die Mitarbeiter*innen sprechen sich untereinander ab. Somit weiß jeder, wo die Kinder und Mitarbeiter*innen zu finden sind. Eine Einzelbetreuung kommt nur in sehr seltenen Fällen vor, z.B. wenn ein Kind aus gesundheitlichen Gründen „isoliert“ werden muss.

Auch hier gilt zum Schutz aller, dass die Räume jederzeit für Kinder und Mitarbeiter*innen zugänglich sind.

- Körperkontakt

Der Körperkontakt ist auf das notwendige beschränkt. Kein Küssen, kein Streicheln, ungewolltes Trösten oder ungefragt auf den Schoß ziehen, etc.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

- Sonnenschutz /Wasserspiele

Alle Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder an sonnigen Tagen ausreichend mit Sonnenschutz einzucremen, bevor sie in die Einrichtung kommen. Trotzdem ist es im Laufe des Tages nötig, den Sonnenschutz erneut aufzutragen. Wir nutzen dafür eine einheitliche Sonnencreme für sehr empfindliche Kinderhaut mit einem hohen Lichtschutzfaktor. Das verhindert, dass viele verschiedene Sonnencremes evtl. auf sehr empfindlicher Haut aufgetragen wird. Die Kinder bekommen den Sonnenschutz auf die Hände und cremen sich weitgehend selbst ein. Wer Hilfe benötigt, bekommt diese auf Anfrage. Zudem bekommt jedes Kind von uns ein Käppi, das im Garten und bei Ausflügen getragen wird.

Die Mitarbeiter*innen sorgen dafür, ausreichend Getränke anzubieten.

Bei Wasserspielangeboten dürfen die Kinder nur mit Schwimmwindel oder eigenen Badesachen (Badehose, Badeanzug oder Bikini, eigenes Handtuch) teilnehmen. Wir informieren die Eltern immer in der Kikom App über solche Aktionen, damit eine Badetasche mit entsprechenden Utensilien mitgeschickt werden kann.

- Beschwerdemanagement

Wir führen ein offenes Beschwerdemanagement für alle Kinder und Eltern in unserer Einrichtung.

Es ist jederzeit möglich, den Mitarbeiter*innen und der Leitung Beschwerden, Meinungen, Ideen, Feedback usw. mitzuteilen. Unter Beschwerde verstehen wir eine Rückmeldung über eine Erzählung des Kindes, wahrgenommenes oder vermutetes Fehlverhalten, weil z.B. die Konzeption nicht eingehalten wurde oder ein Verhalten unangemessen erschien.

Für alle Belange haben wir verschiedene Dokumentationsverfahren (siehe QM Dokumentenvorlagen). Hier einige Beispiel:

- Jährliche Elternbefragung
- Feedbackfragebogen beim Verlassen der Einrichtung
- Halbjährlich bis jährliche Elterngespräche
- Abschlussgespräch mit den Eltern
- Dokumentation eines Beschwerdeverfahrens
- Elternbeirat als Ansprechpartner/Vermittler für Eltern, Leitung und Träger
- Kinderkonferenzen

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

5. Prävention

Kinder

- Kinder lernen „Nein“ zu sagen

Jedes Kind soll in seinem Verhalten gestärkt werden „nein“ sagen zu dürfen. Es fängt beim *geärgert werden* an, geht über *sich ungerecht behandelt fühlen* und endet in einer Richtung, in der es sich *gar nicht mehr wohl fühlt*.

Machtausübung und ungewollte Grenzverletzungen sollen vermieden werden, indem das „nein“ des Kindes akzeptiert wird.

Wir, die pädagogischen Mitarbeiter*innen fungieren dabei auch als „Anwalt der Kinder“ gegenüber ihren Eltern.

Bereits im Krippenbereich stärken die Mitarbeiter*innen die Kinder. Das Wahrnehmen und Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder spielt dabei eine ganz wichtige Rolle. Ebenso dient die Vorbildfunktion aller Mitarbeiter*innen, als auch Materialien wie z.B. Bücher, der Raum zum Ausprobieren, dem stetigen Lernprozess, die eigenen Bedarfe zu äußern.

Personal

- Erweiterte Führungszeugnisse

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen müssen bei Einstellung und im Intervall von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Praktikanten werden von den Schulen aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

- Belehrungen

Zum Anfang jeden Kita-Jahres werden alle Mitarbeiter*innen mit allen vorgeschriebenen Belehrungen unterwiesen:

- Belehrung nach § 35 und §§ 42,43 (IFSG)
- Belehrung nach der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)
- Belehrung nach § 12 Biostoffverordnung (BioStoffV)
- Belehrung nach § 8a SGB VIII
- Belehrung zur Brandverhütung (ArbSchG)
- Belehrung über das richtige Verhalten im Brandfall (ArbSchG)
- Belehrung über die Handhygiene in der Kita (ArbSchG)
- Belehrung über den sicheren Umgang mit Tritten und Leitern (ArbSchG)

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

Zudem wird alle zwei Jahre eine Erste-Hilfe-Teamschulung durchgeführt.

Unsere Mitarbeiter*innen haben fest zugewiesene Aufgabe z.B. Brandschutzbeauftragte(r), Erste-Hilfe-Beauftragte(r), usw. Sie sind Ansprechpartner für die Teamkolleg*innen und achten darauf, dass die Regeln im Alltag eingehalten werden.

- Betriebsarzt

Unser Träger hat einen Kooperationsvertrag mit dem B.A.D, dem auch der Betriebsmedizinische Dienst (Betriebsarzt) angeschlossen ist. Alle Mitarbeiter*innen können bei Bedarf nach Rücksprache mit dem Träger den Betriebsarzt aufsuchen. Neue eingestellte Mitarbeiter*innen bekommen kostenpflichtige Impfungen.

- Beschäftigungsverbot

Zum Schutz für Mutter und Kind ist die Mitarbeiterin verpflichtet eine Schwangerschaft sofort bei der Leitung zu melden. Die Mitarbeiterin wird umgehend ins Beschäftigungsverbot geschickt. Der Betriebsarzt muss den Impfstatus überprüfen, ob ein ausreichender Impfschutz gegeben ist. Ist das der Fall, kann die schwangere Mitarbeiterin ihre Arbeit wieder aufnehmen. Der Arbeitsplatz wird nach der Gefährdungsbeurteilung mit entsprechenden Maßnahmen zum Mutterschutz gestaltet.

- Fortbildungen

Die Arbeit mit Kindern erfordert Kompetenz, Flexibilität und Interesse an Hintergrundwissen. Deshalb werden unsere Mitarbeiter*innen in jährlichen Teamfortbildungen mit aktuellen Themen geschult. Zudem können alle Mitarbeiter*innen jährlich einen Antrag stellen um eine selbstgewählte Fortbildung zu besuchen.

- Schweigepflicht

Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht. Auch im Alltag wird darauf geachtet, nicht vor anderen Kindern oder Eltern über andere Menschen in unserer Einrichtung zu sprechen.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

- Sexualerziehung

In allen Einrichtungen der AWO Schweinfurt Stadt e.V. werden keine Körpererkundungsräume angeboten.

Aufgrund der natürlichen sexuellen Interessensentwicklung der Kinder, liegt es in der Natur, dass Fragen zur Sexualerziehung, insbesondere der Geschlechts - und Körperwahrnehmung aufkommen. Mit Hilfe von altersgemäßen Lehrmaterialien (wie Sachbüchern) bieten wir das pädagogische Gespräch an und reagieren sensibel und Feinfühlig auf die Fragen der Kinder. Bei auffälligem Sexualverhalten eines Kindes, wird gemeinsam mit den Eltern im Gespräch erörtert, was den starken Wissensdrang bei dem Kind auslösen könnte. Es werden angemessene Lösungen mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften gesucht, umgesetzt, und schriftlich festgehalten.

Jederzeit hat das pädagogische Personal die Möglichkeit sich bei ProFamilia und der Koordinierten Kinderschutzstelle (Koki) Rat und Hilfe zu holen.

- Verhaltensregeln

- Alkohol und andere Rauschmittel

Es ist nicht gestattet angetrunken oder anderweitig berauscht auf der Arbeit zu erscheinen. Auch während der Arbeitszeit ist der Konsum von Rauschmitteln untersagt.

- Rauchen

Auf dem kompletten Kita-Gelände herrscht Rauchverbot. Ebenso darf bei Ausflügen nicht geraucht werden. Während der Pausenzeit ist es möglich außerhalb der Einrichtung und/oder Sichtweite der Kinder zu rauchen.

- Kleiderordnung

Eine Kleiderordnung besteht insofern, als das sie der Vorbildfunktion und Funktionalität im pädagogischen Beruf, entsprechen muss.

Zu den ganzen Präventionsmaßnahmen für das Personal, wurden mit dem Team folgende Selbstverpflichtung und ein Teamkodex erarbeitet.

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

Selbstverpflichtung

Ich _____ verpflichte mich zum Schutz unserer anvertrauten Kinder beizutragen, indem ich in folgender Weise handle:

- Ich werde dazu beitragen, ein förderliches ermutigendes und wohlführendes Umfeld für die Kinder zu schaffen, indem ich zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
- Ich werde jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung unterlassen.
- Ich werde die Reaktion auf meine Sprache, meinen Tonfall und mein Auftreten aufmerksam reflektieren und ggf. anpassen.
- Ich werde achtsam, selbstkritisch und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.
- Ich werde die Privat-/Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder, sowie meine eigenen Grenzen respektieren.
- Ich werde niemals ein Kind emotional, körperlich noch sexuell misshandeln oder ausbeuten.
- Ich werde Grenzverletzungen anderer Mitarbeiter*innen ansprechen und dagegen Stellung beziehen.
- Ich werde beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln.
- Ich werde einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und/oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber in Kenntnis setzen.
- Ich werde bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung den Verfahrensweg „Ablaufschema bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII“ befolgen und ggf. Unterstützung in Anspruch nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

Teamkodex

Leitsatz: Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf Grundlage unseres Menschenbildes pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Deshalb verpflichten wir uns für folgende Grundsätze:

- Wir sind uns unserer Rolle als Bezugs- und Vertrauensperson bewusst und missbrauchen diese nicht.
- Werte wie Vertrauen, Respekt, Achtung und Wertschätzung werden im täglichen Miteinander gelebt.
- Wir arbeiten intensiv daran, Werte wie „gewaltfreie Kommunikation“ als gemeinsame Interaktions- und Kommunikationsform im täglichen Miteinander mit Kindern, Eltern und dem Team zu leben.
- Wir verpflichten uns zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Erziehverhalten in Form von Eigen- und Fremdreflexion sowie Sach- und Fachdiskussion im Team.
- Wir arbeiten als Team zusammen und unterstützen uns bei der Umsetzung des Teamkodex.
- Wir sprechen unstimmmige Situationen offen an und entwickeln gemeinsam Lösungsstrategien im Umgang mit hinderlichen Verhaltensweisen.
- Wir informieren uns über Fortbildungsangebote und nehmen diese wahr.
- Wir bieten den Kindern Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit ihrer Geschlechtsrolle als Mädchen/Junge/Divers.
- Wir nehmen die Intim- und Schamgrenze der Kinder wahr, achten und respektieren diese.
- Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und leiten nötige Schritte ein.
- In akuten Gefährdungsfällen schalten wir umgehend das Jugendamt als Kooperationspartner ein.
- Wir sind sensibilisiert Beschwerden sowohl von den Kindern als auch den Eltern aufzunehmen (Beschwerdemanagement).

5. Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Schutzkonzept der AWO KiTa Auenstrasse

Allen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung sind die oben benannten Definitionen von Macht/Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen, usw. geläufig. Im sensiblen Umgang achtet jeder/jede Mitarbeiter*in auf die Einhaltung der Grenzen, beobachtet jedes einzelne Kind und achtet auf seine Privatsphäre.

Sollte ein/eine Mitarbeiter*in den Verdacht haben, dass ein Kind einer Grenzüberschreitung zum Opfer gefallen ist, so wird nach folgendem Verfahren zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §8a agiert:

- Übersicht Ablauf Kindeswohlgefährdung lesen
- Entsprechenden Ampelbogen ausfüllen
- Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung durchführen